



Katastrophenvorsorge im Klimawandel Die entwicklungspolitische Perspektive

Adolf Klope-Lesch

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

8. Forum Katastrophenvorsorge
15. und 16. Oktober 2007
Karlsruhe

Sehr geehrte Frau Dr. Schwätzer,
sehr geehrter Herr Prof. Hippler,
meine Damen und Herren !

Zuallererst herzlichen Dank für die Einladung und Gelegenheit am Beginn dieses 8. Forums Katastrophenvorsorge aus entwicklungspolitischer Perspektive zu sprechen. Ich möchte Ihnen zugleich die Grüße meiner Kollegen und Kolleginnen aus dem Auswärtigen Amt überbringen, die bedauern heute aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen zu können.

Katastrophenvorsorge im Klimawandel: Aktueller hätten Sie Ihr Thema kaum wählen können – wenige Tage nach der Bekanntgabe des Friedensnobelpreises an den VN-Klimarat IPCC und an Al Gore.

Katastrophenvorsorge, Klimawandel, Entwicklungspolitik: Das mir gestellte Thema fragt nach deren Schnittmengen. Antworten setzen mithin voraus, dass wir klären, wovon wir sprechen.

Unter **Entwicklungspolitik** verstehen wir heute **mehr als nur klassische Armutsbekämpfung** durch Projektfinanzierung. Entwicklungspolitik – und das hat nicht zuletzt der G8-Gipfel von Heiligendamm einmal mehr deutlich gemacht – ist zu einem zentralen Teil von Weltpolitik geworden:

- Es geht **erstens** um strukturpolitisch orientierte Zusammenarbeit mit einem differenzierter gewordenen Spektrum von Entwicklungsländern – von Ankerländern wie Indien, Südafrika oder Brasilien über ärmere Länder, die auf dem richtigen Weg sind, bis hin zu fragilen Staaten.
- Es geht **zweitens** um die Mitgestaltung globaler Normen- und Regelwerke.
- Und es geht **drittens** auch darum, hier in Deutschland und Europa durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und Kohärenz mit anderen Politikfeldern zu einer zukunftsorientierten und zukunftsfähigen Politik beizutragen.

Wir wollen so einen Beitrag dazu leisten, weltweit Armut zu bekämpfen, Frieden zu sichern und Demokratie zu verwirklichen, die Globalisierung gerecht zu gestalten und die Umwelt zu schützen.

Es ist offensichtlich: Der **Klimawandel** betrifft jede dieser Zieldimensionen und er erfordert Handlungskonsequenzen in allen diesen Bereichen.

Der aktuelle Bericht des Internationalen Expertengremiums der Vereinten Nationen zum Klimawandel (IPCC) und das Grünbuch der EU-Kommission zur Anpassung an den Klimawandel machen unmissverständlich klar: **Der Klimawandel hat bereits begonnen**. Besonders dramatisch ist dabei die Tatsache, dass diejenigen, die am wenigsten zum Klimawandel bei-

getragen haben, am meisten unter seinen Folgen leiden werden. Das sind insbesondere die Länder des südlichen Afrika, die kleinen Inselstaaten im Pazifik und die Menschen in den Flussmündungen Asiens.

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung „Globale Umweltveränderungen“ hat in seinem neuen Gutachten zum Sicherheitsrisiko Klimawandel nochmals zusammengefasst, dass sich schon bestehende Umweltkrisen verschärfen werden, Konfliktkonstellationen u.a. durch Naturkatastrophen hinzu kommen werden und der Klimawandel ohne entschiedenes Gegensteuern bereits in den kommenden Jahrzehnten die Anpassungsfähigkeit vieler Gesellschaften überfordern wird.

Er gefährdet in besonders starkem Masse die bisherigen Entwicklungsfortschritte in den Entwicklungsländern, denn diese werden durch das mit dem Klimawandel einhergehende vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen schnell zunichte gemacht. Er stellt gleichzeitig ein massives Hindernis für die zukünftigen Entwicklungschancen in den ärmeren Ländern dar. Sein ungehinderter Verlauf birgt Gefahren für die gesamte Staatengemeinschaft.

Die Bewältigung des Klimawandels ist aus der Sicht der Bundesregierung daher eine **globale Herausforderung**. Auch die internationale Diskussion ist bereits in vollem Gange, in den letzten Monaten maßgeblich vorangetrieben auch unter deutscher G8- und EU-Verantwortung. So haben die Teilnehmer auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm zugesagt, die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern bei der Anpassung an den Klimawandel zu intensivieren.

Was bedeutet der Klimawandel für die internationale Entwicklungspolitik?

M.E. nicht mehr und nicht weniger als die Herausforderung, die Entwicklungspolitik zukunftstauglich fortzuentwickeln, einschl. der Frage nach erforderlichen Verschiebungen in den inhaltlichen und regionalen Schwerpunktsetzungen und Orientierungen. Unter dem Titel „**Klimakonzept Konkret**“ hat das BMZ deshalb im April dieses Jahres ein **Aktionsprogramm „Klima und Entwicklung“** vorgelegt.

Der Klimawandel erfordert im Wesentlichen zwei weltweite Reaktionen, zu denen die Entwicklungspolitik beizutragen hat:

- **Bekämpfung der Ursachen**, d.h. die Verringerung des Treibhausgas-Ausstoßes („mitigation“)
- **Begrenzung der Auswirkungen**, d.h. die Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen („adaptation“)

Katastrophenvorsorge im klassischen, engeren Sinne gehört zum zweiten Aufgabenfeld, geht es ihr doch darum, dass aus extremen *Naturereignissen* keine *Naturkatastrophen* entstehen. Diesem Verständnis lag die Annahme zugrunde, dass Naturereignisse nicht von Menschen gemacht werden. Wenn aber durch menschliches Handeln extreme Naturereignisse wahrscheinlicher werden, muss in einem weiteren Verständnis die – zumindest teilweise – Vermeidung von Klimawandel auch als Katastrophenvorsorge gesehen werden.

Bekämpfung der Ursachen, d.h. die Verringerung des Treibhausgas-Ausstoßes („mitigation“)

Hierzu hat die Bundesregierung – wie Sie wissen – bereits eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet und wird dies in Abstimmung mit den internationalen Partnern auch weiter tun.

Im Bereich der globalen Regelwerke sei hier insbes. die Klimarahmenkonvention, das Kyoto-Protokoll sowie das derzeitige Ringen um eine breitere und vertiefte Nachfolgeregelung genannt.

Es geht aber auch hier und jetzt darum, jede Möglichkeit zu nutzen, um international mit struktur-, d.h. entwicklungspolitischen Mitteln die nötige Klima- und Energiewende zu fördern. Drei Bereiche besonderen BMZ-Engagement möchte ich hervorheben:

1. Wir fördern **klimaorientierten Strukturwandel**: Eine Sonderfazilität für zinsgünstige Kredite für Investitionen in erneuerbare Energie und Energie-Effizienz läuft seit 2004 (Kreditvolumen über 5 Jahre von 1 Mrd. €); ab 2008 kommt ein Förderprogramm für erneuerbare Energie in Afrika hinzu (20 Mio. € Zuschüsse p.a.). Wir planen eine weitere Fazilität für umwelt- und klimafreundliche Stadtentwicklung (zunächst 300 Mio. € zinsgünstige Kredite).
2. Einen zweiten Schwerpunkt setzen wir beim **Waldschutz zur wirksamen Kohlenstoffbindung**. Die Zerstörung des Tropenwaldes trägt zu etwa 20% der globalen Treibhausgasemissionen bei. Hier haben wir in der deutschen G8-Präsidentschaft ein Zeichen gesetzt: Zusammen mit der Weltbank wurde eine Forest Carbon Partnership ins Leben gerufen, die Entwicklungsländer dafür kompensiert, wenn sie ihre Wälder schützen, um Treibhausgasemissionen zu vermeiden. Das BMZ trägt 40 Mio. € zu dieser Partnerschaft bei.
3. Wir richten drittens unsere entwicklungspolitische **Zusammenarbeit mit großen, schnell wachsenden Entwicklungsländern**, sog. **Ankerländern** insbes. auf den Erhalt globaler öffentlicher Güter. Diese Länder sind neben den Industrieländern der wichtigste strategische Ansatzpunkt zu Begrenzung des Klimawandels. Mit Ländern wie z.B. China, Indien, Indonesien, Brasilien und Mexiko entstehen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesministerien konkrete neue Kooperationskorridore. Gerade Anfang diesen Monats haben wir in den Regierungsverhandlungen mit Indonesien eine strategische Weichenstellung vorgenommen und umfangreiche Programme im Bereich Klimaschutz vereinbart. Indonesien ist durch Abholzung, Wald- und Torfmoorbrände weltweit der drittgrößte Emittent von Kohlendioxid und weist zugleich die zweitgrößten Tropenwaldbestände der Welt auf.

Begrenzung der Auswirkungen, d.h. die Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen („adaptation“)

Während bei der Begrenzung von Klimawandel die Ankerländer zentral sind, rücken bei der Anpassung gerade auch die ärmeren, schwächeren, fragilen Länder in den Fokus. Hier geht es insbesondere um die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Entwicklungsländer in den Bereichen Infrastruktur, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Gesundheitswesen sowie um die Stärkung ihrer Fähigkeiten, mit den einhergehenden gesellschaftspolitischen Herausforderungen umgehen zu können.

Das BMZ hat in seinem Aktionsprogramm Klimaschutz daher Maßnahmen in vier Bereichen vorgesehen:

1. Sonderprogramm zur Anpassung der Landwirtschaft: das BMZ wird einen internationalen Forschungsschwerpunkt „Anpassung der afrikanischen Landwirtschaft“ mit 10 Mio. € unterstützen.
2. Unterstützung des Klimafonds der Global Environment Facility (GEF) zur **Anpassung** an den Klimawandel **in den ärmsten Ländern** durch einen Finanzierungsbeitrag von 25 Mio. € (2007).
3. Weiterer **Ausbau des Zivilen Friedensdienstes** in Ländern mit besonderer klimabedingter Krisenneigung; bereits heute arbeiten zahlreiche Friedensfachkräfte in ökologisch fragilen Zonen.
4. **Systematische Prüfung der Klimarisiken** bei allen berührten Vorhaben und ggf. Anpassung und **Integration der Katastrophenvorsorge** in alle relevanten Vorhaben und Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Wachsende Bedeutung der Katastrophenvorsorge in der Entwicklungspolitik

Die Katastrophenvorsorge gewinnt also vor dem Hintergrund der stattfindenden Klimaveränderungen aus entwicklungspolitischer Sicht zusätzliche Bedeutung, muss aber auch ihre Schwerpunkte anpassen. Wir müssen die Zonen und extremen Naturereignisse in besonderen Fokus nehmen, die künftig zunehmend in den Vordergrund rücken.

Gerade in den künftig besonders betroffenen Ländern müssen verstärkt die **strategischen und rechtlichen Rahmenbedingungen** geschaffen werden, um eine effiziente, zielgerichtete Katastrophenvorsorge sicherzustellen. In vielen Fällen fängt es dabei an, in diesen Ländern überhaupt Fachstellen aufzubauen, die die voraussichtlichen zusätzlichen Risiken identifizieren. Erst auf dieser Grundlage wird es möglich sein, staatlichen Stellen klar umrissene Aufgaben für zielgerichtetes Handeln in Katastrophenfällen zuzuweisen und entsprechende Informations- und Handlungsstränge zu etablieren.

Gleiches gilt - vor allem in besonders gefährdeten Gebieten – für nachhaltig anzulegende Vorkehrungen, um in Katastrophenfällen von vornherein das **Schadensausmaß zu begrenzen**. Hierzu gehören z.B. die Einrichtung von Frühwarnsystemen insbes. mit Blick auf Wirbelstürme, Starkregen und Fluten sowie eine topographische Gefährdungspunkte unter Klimagesichtspunkten berücksichtigende Landnutzungs- und Infrastrukturplanung. Im bilateralen entwicklungspolitischen Dialog mit den Partnerländern wird in Zukunft gezielter darauf zu achten sein, dass das Gefährdungspotential durch Naturkatastrophen hinreichend berücksichtigt wird. Eine globale Aufbereitung wesentlicher Daten zum bestehenden Gefährdungspotential in den Entwicklungsländern durch unser Sektorvorhaben Katastrophenvorsorge hat hierzu hilfreiche Informationen geliefert. Im Fall von Mosambik wird vom BMZ bereits der Aufbau einer nationalen Katastrophenbehörde unterstützt.

Schließlich gewinnt die **effiziente und effektive schnelle Reaktion im Katastrophenfall** in Zeiten erhöhter Risiken zusätzliche Bedeutung. Insbesondere funktionierende Rettungsdienste und Erstversorgungsmöglichkeiten sind dabei von immenser Bedeutung, um Menschenleben zu retten. Gerade für die besonders gefährdeten ärmeren Entwicklungsländer ist dies eine schwer zu schulternde Aufgabe.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass es sich bei der **Katastrophenvorsorge** grundsätzlich um eine **Querschnittsaufgabe** handelt, die in einer Reihe von Sektoren der Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit in die Vorhaben Eingang finden muss. In seiner bilateralen Zusammenarbeit hat das BMZ daher mehrere Pilotvorhaben auf den Weg gebracht, durch die Ansätze der Katastrophenvorsorge in ihrer Umsetzbarkeit und Wirksamkeit gefördert und für eine breitere Verwendung nutzbar gemacht werden sollen. Sie werden bei einem der nachfolgenden Beiträge im Laufe des Vormittags noch detailliertere Informationen hierzu erhalten.

Den konzeptionellen Rahmen für den entwicklungspolitischen Beitrag der Bundesregierung zur Katastrophenvorsorge liefert unverändert das **Hyogo Framework of Action** und der damit verbundene internationale Dialog zur Katastrophenreduzierung, insbesondere die Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen der International Strategy of Disaster Reduction. Ich möchte an dieser Stelle und bevor ich zum Schluss komme dem DKKV für seinen wertvollen Beitrag als nationale Plattform und für seine Beiträge zu den internationalen Frühwarnkonferenzen danken. Für die deutsche Entwicklungspolitik gewinnen Dialog und Zusammenarbeit gerade auch mit denen aus Wissenschaft und Fachwelt, die nicht zum traditionellen entwicklungspolitischen Milieu gehören, wachsende Bedeutung. Die neuen Herausforderungen globaler Entwicklung können nur in transdisziplinärer Zusammenarbeit bewältigt werden. Wir freuen uns in diesem Zusammenhang, auch in Zukunft die Expertise des DKKV und der mit ihm verbundenen Fachwelt zu Rate ziehen und mit Ihnen im Gespräch bleiben zu können.

Die britische Hilfsorganisation Christian Aid rechnet damit, dass **250 Mio. Menschen** bis zum Jahre 2050 **aufgrund klimawandelbedingter Katastrophen** wie Überschwemmungen, Trockenheiten, Hunger und Wirbelstürmen dauerhaft **vertrieben** werden. Ich hoffe, dass Ihre Beratungen heute und morgen einen Beitrag leisten, dieses Leid zu vermindern.

Vielen Dank!